Stand-Paket f.re.e 2026



- Für alle Ausstellungsbereiche der f.re.e
- Standfläche nicht enthalten
- Formular bitte senden an projektleitung@free-muenchen.de
- Ausstelleronlineanmeldung der f.re.e bitte zusätzlich ausfüllen!

Leistungen Stand-Paket

Leistungen Stand-Paket		
Bausystem:	 - Aluminium-System, kunststoffbeschichtete weiße Wände 2,50m hoch, Unterkante Blende ca. 2,30 m - 1 Kabine 1x1 mit Tür abschließbar, 1 Garderobenleiste, 1 Papierkorb 	
Möblierung:	- Sitzgruppe bestehend aus 4 Polsterstühlen (schwarz) und 1 Tisch (weiß) 70x70 cm - 1 geschlossene Infotheke ca. 100x50x100 cm, 1 Barhocker (schwarz) - 1 Prospektständer	
Beschriftung:	- je Gangseite 1 Schriftblende, Farbe weiß - Beschriftung mit Firmennamen mit 15 Buchstaben inklusive	
Bodenbelag:	- Teppichboden mit Schutzfolie, Farbe nach Wahl: blau, rot, grau - Entsorgung nach der Veranstaltung	
Beleuchtung:	- jeweils 1 Strahler pro 3m² Standfläche	
Elektrik:	- 3 kW Hauptanschluss einschließlich 1 Steckdose, Standerdung, Stromverbrauch	
Reinigung:	 Vorreinigung vor der Veranstaltung tägliche Reinigung der Oberflächen von Tischen, Theken, Stühlen tägliches Saugen des Bodenbelags 	

Die Miete der Standfläche auf der f.re.e ist im Stand-Paket nicht enthalten, sondern wird extra berechnet.

Preise Stand-Paket

bis 9 m² Standfläche:	netto EUR 148,/m²
10 – 15 m² Standfläche:	netto EUR 143,/m²
16 – 20 m² Standfläche	netto EUR 138,/m²
21 – 25 m² Standfläche:	netto EUR 133,/m²

zuzügl.: Flächenmiete, oblig. Kommunikationsbeitrag EUR 240, Entsorgungspauschale Abfall 3,00 EUR/m², AUMA-Beitrag: 0,60 EUR/m² (Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft e.V.) und gesetzliche MwSt.

BESTELLUNG

(Bitte beachten Sie, dass wir zur Bearbeitung Ihrer Bestellung zusätzlich die Ausstelleronlineanmeldung für die f.re.e benötigen.)

 Stand-Paket 	Standgröße (Länge x Breite in m): x	Standart:		
Bitte Blendenbeschriftung eintragen (bis 15 Buchstaben im Angebot enthalten). Jeder weitere Buchstabe: netto EUR 3,00				
Standardbeschriftungsfarbe: schwarz; einen anderen Farbwunsch notieren Sie bitte hier:				

Bitte Teppichfarbe wählen:

- O blau
- O rot
- O grau

Weitere Zusatzausstattungen für Ihren Messestand können Sie direkt bei meplan GmbH bestellen.

Wir bestellen unter Anerkennung der umseitigen Vermietbedingungen sowie der Teilnahmebedingungen A und B der f.re.e 2026 die aufgeführten Leistungen für die f.re.e 2026. Alle Preise sind netto zuzüglich gesetzlicher MwSt.

Firma Aussteller:	
Adresse:	
Ansprechpartner:	
Tel:	e-Mail:
Datum/Unterschrift:	

Vermietbedingungen Stand-Paket f.re.e



- 1. Für in der Grundausstattung enthaltene, vom Aussteller nicht benötigte Gegenstände werden keine anteiligen Kostenerstattungen geleistet. Diese Gegenstände können auch nicht getauscht oder gegen andere Leistungen aufgerechnet werden.
- 2. Alle gelieferten Teile sind gemietet. Das Mietgut wird in der Regel mehrfach verwendet und ist daher nicht immer neuwertig.
- 3. Während der Mietzeit sind der Mieter sowie sein Erfüllungsgehilfe für die Mietsache verantwortlich. Der Mieter haftet für Diebstahl und sämtliche Schäden an Bauelementen und Einrichtungsgegenständen zivilund strafrechtlich in vollem Umfang. Schäden am Standbau sowie Diebstahl von Teilen müssen sofort nach bekannt werden an den Vermieter gemeldet werden. Beschädigte Wände werden zum Stückpreis von EUR 30,-- in Rechnung gestellt.
- Kabinen und abschließbare Möbelstücke sind nicht einbruchsicher. Die Schließmechanismen dienen 4. allein als Sichtschutz. Die Bestellung einer Standbewachung ist daher dringend anzuraten (über den Aussteller-Shop). Es wird dem Aussteller ebenfalls dringend empfohlen, sowohl die vollständige Mietsache, als auch Ausstellungsstücke o. Ä. in geeigneter Weise zu versichern (Wert ca. EUR 500,- je m² Standbau, über den

Aussteller-Shop). Die meplan GmbH und die Messe München GmbH haften nicht für am Stand hinterlassene Gegenstände.

- 5. Die Standübergabe erfolgt am letzten Aufbautag vor Veranstaltungsbeginn. Sollte ein anderer Übergabetermin seitens des Mieters gewünscht sein, so ist dies dem Vermieter schriftlich mitzuteilen. Veränderte Übergabetermine bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Vermieters.
- 6. Durch den Mieter dürfen keinerlei bauliche Veränderungen an der Mietsache vorgenommen sowie die Wände nicht beklebt, benagelt oder auf andere Weise beschädigt werden. Das Entfernen von Kleberückständen wird dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- 7. Falls bestellte Elemente nicht mehr vorrätig sein sollten, behalten wir uns vor, Vergleichbares oder qualitativ Höherwertigeres zu liefern.
- 8. Der Abbau der Stände erfolgt unmittelbar nach Messeschluss. Der Messestand ist nach Beendigung der Veranstaltung leer zu hinterlassen. Kabinen sind zu leeren und Kabinentüren dürfen nicht versperrt sein. Für auf dem Messestand verbliebene Gegenstände übernimmt der Vermieter keinerlei Haftung.
- 9. Die Schlüssel verbleiben für die Dauer der Mietzeit beim Mieter. Für das Öffnen von Kabinen etc. aufgrund von vergessenen oder verlorenen Schlüsseln nach der Standübergabe wird dem Mieter eine Pauschale von EUR 50,-- in Rechnung gestellt. Nach Messeende sind die Schlüssel in den jeweiligen Schlössern zu hinterlassen. Verloren gegangene Schlüssel werden mit EUR 50,-- je Stück in Rechnung gestellt.
- 10. Eine Vertragsauflösung (Stornierung) ist vorbehaltlich der geltenden gesetzlichen Regelungen nur nach den nachfolgend beschriebenen Bedingungen möglich, wenn solche nicht bereits durch andere (veranstaltungsspezifische) Vereinbarungen geregelt oder ausgeschlossen werden. Der Kunde, der seine Bestellung storniert, ohne dass ihm ein Rücktrittsrecht zusteht, hat bis vier Wochen vor Aufbaubeginn einen Aufwendungsersatz in Höhe von 70 % des Auftragswertes, danach 100 % des Auftragswertes zu zahlen. Nur eine Stornierung in Schriftform ist insofern fristwahrend. Dem Kunden obliegt dabei die Beweislast des rechtzeitigen Zugangs in Schriftform. Wir lassen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen, die wir aus einer anderweitigen Verwertung der Leistungen erlangen. Der Kunde kann eine Herabsetzung des Aufwendungsersatzes fordern, wenn er nachweist, dass uns nur geringere Aufwendungen entstanden sind. Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde fällige Zahlungen, die er auf Grund dieses Vertrages zu leisten hat, nicht geleistet hat, wir ihn unter Setzung einer Nachfrist von fünf Tagen zur Zahlung aufgefordert haben und die Zahlung innerhalb der Nachfrist nicht erfolgt ist. Wir sind ferner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde eine sich aus diesem Vertrag ergebende Pflicht zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen verletzt und ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist. In sämtlichen vorstehenden Fällen, in denen der Kunde die Gründe für den erklärten Rücktritt verursacht hat, bleibt die Geltendmachung von weiteren Ansprüchen, insbesondere Schadensersatzansprüchen, vorbehalten.
- 11. Erfüllungsort für beide Teile ist München.
- 12. Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.meplan.de.

